



Stellungnahme

zum Referentenentwurf „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ (StStG) (Stand: 21.8.2019)

I. Vorbemerkung

Bei der Umsetzung des Kohleausstiegs bedarf es auch einer Einbeziehung der betroffenen Industriesektoren in die erforderlichen Strukturmaßnahmen (neben der Kohleförderung und der Kohleverstromung für die öffentliche Versorgung), denn der Strukturwandel betrifft zahlreiche Regionen und Wirtschaftsbereiche.

- Deshalb bedarf es bei der Verabschiedung des StStG unbedingt auch der **Berücksichtigung der industriellen Kohleabnehmer**, d.h. auch der betroffenen **Zuckerfabriken**.
- **Im ländlichen Raum (insbes. in betroffenen Regionen) kommt der Zuckerindustrie eine hohe Bedeutung für Ausbildung, Beschäftigung und Wertschöpfung zu.** Umgekehrt sind jedoch die Standorte in der kalten Jahreszeit während der Verarbeitung der Ernte auf eine sichere Versorgung mit Hochtemperaturwärme und Strom angewiesen (ausschließlich hocheffiziente KWK-Anlagen). Angesichts der realen Netzsituation (Strom, Gas) ist dies jedoch vielfach nicht gewährleistet und in den Regionen fehlen die entsprechende Infrastruktur und Netzkapazitäten. Hinzu kommt der Bedarf nach Gasverträgen ohne Abschaltklausel im Winter, da eine Produktionsunterbrechung wegen des verderblichen Rohstoffs (Zuckerrübe) nicht in Betracht kommen kann. Deshalb hat vereinzelt auch die Versorgung mit örtlich geförderten (festen) Brennstoffen eine grundlegende Bedeutung für die Wertschöpfung der Zuckerindustrie im ländlichen Raum. **Wo dies ausfällt oder umgestellt werden soll, bedarf es Strukturmaßnahmen auch für die insoweit existenziell betroffenen industriellen Verbraucher der Regionen.**

II. Änderungsbedarf im Einzelnen

Aus den vorgenannten Gründen halten wir die zwei folgenden Änderungen im Artikel 1 des o.g. Referentenentwurfs (Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG) für zwingend geboten:

1. Nennung von Maßnahmen für industrielle Prozesse

Die Regelung des § 4 Absatz 1 Ziffer 5 bedarf der Ergänzung um

„Maßnahmen zur Entwicklung einer weitgehend CO₂-emissionsfreien Energieversorgung industrieller Prozesse,“.

Fördermittel müssen auch für den Umbau der Kraftwerke der verarbeitenden Industrie bereitgestellt werden. Nur so kann durch die Umrüstung der Anlagen eine nachhaltige und wirtschaftliche Produktion mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung in der Industrie beibehalten werden, ohne die Wertschöpfung in den Regionen zu gefährden.

2. Klarstellung im Anhang 2 zur Bedeutung der Ernährungswirtschaft

Die Formulierung im 1. Satz des 4. Absatzes der Anlage 2 (Leitbild zum Mitteldeutschen Revier) bedarf der folgenden Klarstellung:

„~~Sowohl Die chemische Industrie als auch die Ernährungswirtschaft sind~~ für das Mitteldeutsche Revier ~~ein~~tragender und unverzichtbarer Wirtschaftszweig, ~~der wie~~ die Ernährungswirtschaft eng mit der Energiewirtschaft verbunden ~~sind~~ ist.“

Nur so geht aus dem Text eindeutig hervor, dass beide Sektoren grundlegend vom Verlust des örtlich derzeit sicher und bezahlbar verfügbaren Energieträgers Braunkohle betroffen sind.

===